



Beschluss-Nr. 007/24
(Drucksache-Nr. 007)

der 1. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 19. Juni 2024

Bildung eines Ältestenrates als Schlichtungsorgan des Kreistages des IIm-Kreises

Der Kreistag des IIm-Kreises beschließt:

1. Es wird ein **Ältestenrat** als Schlichtungsorgan des Kreistages in Wahrnehmung einer schiedsrichterlichen Funktion gebildet.
2. Der Ältestenrat besteht aus:
 - dem Landrat
 - dem jeweiligen Sitzungsleiter und
 - den Fraktionsvorsitzenden.
3. Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.

Arnstadt, den 19. Juni 2024

gez. Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

Siegel